

ARZNEIMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über das Ausgabenvolumen, die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens der Arznei- und Verbandmittel

für das Jahr 2010

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

im Folgenden: KVN

einerseits

sowie

• der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

• dem IKK-Landesverband Nord,
- Vertretung Niedersachsen
Günther-Wagner-Allee 23, 30177 Hannover

• dem BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen,
Siebstraße 4, 30171 Hannover

• der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Niedersachsen-Bremen,
(in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

• der Knappschaft Regionaldirektion Hannover
Siemensstraße 7, 30173 Hannover

• und den Ersatzkassen

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
 - KKH-Allianz (Ersatzkasse)
 - Gmünder Ersatzkasse - GEK
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
 - hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen, An der Börse 1,
30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

PRÄAMBEL

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen vereinbaren für das Jahr 2010 ein Ausgabenvolumen, basierend auf der Einigung des "Regionalpaketes Niedersachsen 2010" vom 30.11.2009, unter Berücksichtigung der Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V für die von niedersächsischen Vertragsärzten verordneten Arznei- und Verbandmittel.

Dem Auftrag nach § 84 Abs. 7 SGB V zur Bestimmung von Vorgaben für Richtgrößenvereinbarungen und -empfehlungen sowie zur Vereinbarung von Rahmenvorgaben für die Inhalte der Informationen und Hinweise nach § 73 Abs. 8 SGB V [Informations- und Hinweispflicht der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Krankenkassen und ihrer Verbände] entsprechen die Vereinbarungspartner in gesonderten Vereinbarungen und Beschlüssen.

§ 1

Ausgabenvolumen für das Jahr 2010

- (1) Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens 2010 ist die Einigung im Rahmen des Regionalpaketes Niedersachsen 2010.
- (2) Das Ausgabenvolumen wird vorläufig in Höhe von
- € 2.353.978.083,60
- festgelegt. Dieser Betrag wird in Abhängigkeit der Ausgabenentwicklung des Jahres 2010 in Niedersachsen gegenüber der Ausgabenentwicklung auf Bundesebene im Jahr 2010 nach Maßgabe der Nr. 1 Satz 2 des Regionalpaketes Niedersachsen 2010 angepasst.

§ 2

Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2010

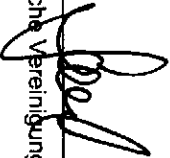
- (1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.
- (2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 118, 119, 119a SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden.
- (3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2010 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 5a SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2010 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Arzneimittel-Verordnungen beziehen.

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2010.


Hannover, den 30.11.2009

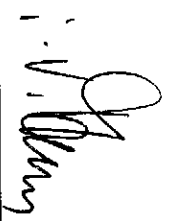


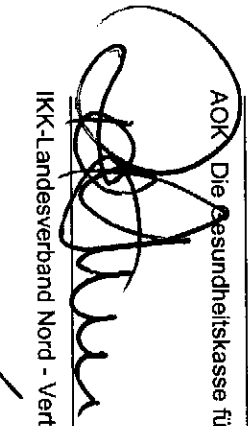

Kassennärztliche Vereinigung Niedersachsen
Olaf Oltmann

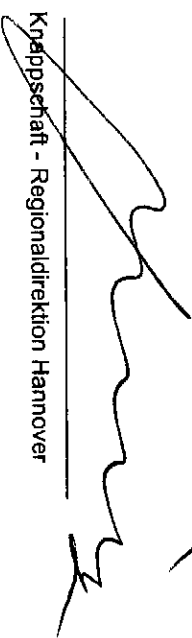
BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen

Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen (in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1999)


Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Per Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen -



AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
IKK-Landesverband Nord - Vertretung Niedersachsen


Knappschaft - Regionaldirektion Hannover


- Verteiler für unterschriebene Verträge:
Originalvertrag in Regi-Akte
- 1) scannen für Vertragsdatenbank mit Regi-Nr. ja nein
2) Vertrag einstellen ins Malsy? ja nein
3) Vertrag einstellen ins Internet? ja nein
Internet - geschützter Bereich?
4) Vorlage Aufsicht? ja nein
5) Veröffentlichung im NA? ja nein

- Kopie(n) für
- 6) zum Vorgang
 - 7) Herrn Hoffmann/Herrn Aden (nur 1x)
 - 8) Vertragssammlung im Sekretariat (nur Sonderverträge)
 - 9) zusätzliche Kopie für Frau Frade
-
Stand: 04.10.09 mit Änderungen unter: GK/Arzteneinsatzvereinbarung/Arzteneinsatzvereinbarung_Verfahren.asp